

Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2006

Vorlage Nr. 06-V-21-0004

***Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden
(Spielapparatesteuersatzung)***

Beschluss Nr. 0361

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf :

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)

wird als Satzung beschlossen, mit der Maßgabe, dass für die in Ziffer 3 des § 4 Abs. 1 a) zu § 2 a) (Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind) benannten Apparate strafrechtliche Bestimmungen Vorrang vor den steuerrechtlichen Bestimmungen haben.

(antragsgemäß Magistrat 12.09.2006 BP 0798)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2006

Horschler
Vorsitzender